

Beschluss

13. Juni 2019
1 von 1

Fußgängerbeauftragte/r

In Leipzig ist in diesem Jahr ein die Stelle eines Fußgängerbeauftragten eingerichtet worden, der bei allen für Fußgänger relevanten Planung zur Stellungnahme aufgefordert ist. Ursache sind die Nutzungskonflikte mit dem zunehmenden Radverkehr und dem Kfz – Verkehr.

Beschluss:

Der OBR Unterneustadt bittet den Magistrat um Einrichtung eines Fußgängerbeauftragten. Dieser soll die Belange von Fußgängern stärker berücksichtigen und bei Neubauten, der Neuordnung und Regelungsänderungen von Verkehrsflächen beteiligt werden. Der OBR Unterneustadt bittet darum, den Antrag bei der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu verlesen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja bei 2 Enthaltungen. Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Joachim Schleißing
Ortsvorsteher

Mirjam Hageböling
Schriftführerin